

Niederschrift

**über die Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag,
dem 15. September 2016 in Ringgau – Lüderbach
Bürgerhaus**

Beginn: 20:05 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Reinhard Sennhenn eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung durch Ladung vom 09.09.16 sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind um 20:05 Uhr 12 Gemeindevertreter anwesend.

Die öffentliche Bekanntmachung der Gemeindevertretersitzung erfolgte in der Wochenzeitung „Ringgau-Bote“ Nr. 36 vom 09.09.2016. Einwände gegen die Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Bekanntmachung der Sitzung werden nicht erhoben.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 23.06.2016

Gegen die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 23.06.2016 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

3. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan sowie Anlagen für das Haushaltsjahr 2016.

Der Vorsitzende, Herr Sennhenn, erteilt der Büroleiterin, Frau Duclos das Wort. Frau Duclos erläutert, dass es durch den vom Träger des Kindergarten vorgelegten Wirtschaftsplan notwendig war, einen Nachtragshaushalt aufzustellen. Die Gemeindevertretung hatte im Jahr 2015 eine Obergrenze für das durch die Gemeinde zu tragende Defizit in Höhe von 270.000 € beschlossen. Dies wurde dem Träger auch mitgeteilt. Bedingt durch die Eröffnung der zweiten Krippengruppe und die Änderungen im KiFöG konnte diese Obergrenze nicht eingehalten werden. Der vorgelegte Wirtschaftsplan sieht ein Defizit in Höhe von 410.000 € vor. Bereits in der Sitzung am 23.06.2016 hatte die Gemeindevertretung deshalb die Anhebung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer rückwirkend zum 01.01.2016 beschlossen.

Unter Berücksichtigung der bereits veranlagten Steuern ergibt sich daraus eine Ertragsverbesserung in Höhe von 110.000 €.

Des Weiteren werden die Erträge aus dem Gemeindewald um 20.000 € angehoben. Die Aufwendungen für die Straßenunterhaltung werden um 10.000 € gekürzt. Insgesamt wird der Er-

gebnishaushalt somit um 140.000 € entlastet. Diese Entlastung wird vollumfänglich durch das höhere Defizit im Kindergartenbereich aufgezehrt.

Folgende Änderungen wurden in der Satzung vorgenommen:

Die Erträge werden um 130.000 € auf nunmehr 4.186.352 € angehoben, die Aufwendungen werden um 140.000 € angehoben und um 10.000 € vermindert und damit auf neu 4.315.935 € festgesetzt.

Das Defizit bleibt unverändert bei 129.733 €, damit bleibt die Erreichung des Konsolidierungsziels gemäß Schutzschirmpfad gesichert.

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen wird 130.000 € erhöht und vermindert.

Die Gesamtbeträge der Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Kassenkredite wird genauso wie der Stellenplan nicht geändert. Die Änderung der Hebesätze erfolgte bereits durch den Beschluss der Hebesatzsatzung.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan sowie Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 wird in der vorgelegten Form zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

4. Berichtserstattung über den Vollzug der Haushaltssatzung für den Zeitraum Juli bis Dezember 2015 und Januar bis Juni 2016.

Frau Duclos gibt Erläuterungen zum Vollzug der Haushaltssatzung für die Zeiträume Juli bis Dezember 2015 sowie Januar bis Juni 2016.

Sie berichtet, dass der Schutzschirmpfad im Jahr 2015 nicht eingehalten werden kann. Dies ist vor allem durch höhere Aufwendungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen, hier sowohl für den Wasserschaden, der nicht vollständig durch die Versicherungsentschädigung gedeckt ist - es verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von mind. 30.000 €. Aber auch durch ein höheres durch die Gemeinde zu finanzierendes Defizit bei den Betriebskosten.

Außerdem waren im Bereich der Straßenunterhaltung Mehraufwendungen zu verzeichnen. Die hätten durch Einsparungen in anderen Bereichen gedeckt werden können. Aber zusätzlich geringere Gewerbesteuererträge als veranschlagt können dann in der Gesamtheit nicht aufgefangen werden.

Für das Jahr 2016 wurde bei der Planung des Gewerbesteueransatzes im 1. Nachtragshaushalt die Gewerbesteuer sehr vorsichtig geschätzt. Die Mehrerträge wurden auf Grundlage des bisherigen Gewerbesteuer-Aufkommens hochgerechnet. In der Vergangenheit war meist das 2. Halbjahr ertragsstärker, so dass hier davon ausgegangen werden kann, dass der Ansatz erreicht wird.

Nach Angabe des Trägers wurde auch das Defizit im Kindergarten eher unter dem Gesichtspunkt einer vorsichtigen Hochrechnung angesetzt, so dass damit zu rechnen ist, dass das Defizit nicht in voller Höhe entstehen wird.

Mit kleineren Veränderungen ist somit die Einhaltung des Defizits nach Schutzschirmvertrag für das Haushaltsjahr 2016 nach derzeitiger Kenntnislage gesichert.

Herr Sennhenn stellt fest, dass die Berichtserstattung über den Vollzug der Haushaltssatzung für die Zeiträume von Juli bis Dezember 2015 und Januar bis Juni 2016 zur Kenntnis genommen wurde.

5. Kenntnisnahme über die vorläufigen Haushaltsabschlüsse für die Haushaltsjahre 2010 bis 2011.

Frau Duclos gibt kurze Erläuterungen zu den vorläufigen Haushaltsabschlüssen. Das Zahlenwerk der Abschlüsse liegt vor. Die Berichtsteile wie Anhang und Rechenschaftsbericht müssen noch gefertigt werden. Frau Duclos erläutert, dass die Eingliederung des Eigenbetriebs Grundstücks- und Gebäudeverwaltung erhebliche Probleme macht und deshalb die Erstellung des Jahresabschlusses 2012 noch nicht abgeschlossen ist. Dies soll zeitnah erfolgen. Bis zur letzten Gemeindevertreterversammlung im Jahr 2016 sollen die vorläufigen Jahresabschlüsse 2013 und 2014 ebenfalls erstellt sein.

Frau Duclos berichtet, dass der Ergebnishaushalts 2010 mit einem deutlichen Überschuss in Höhe von gut 1,3 Millionen € schließt. Dies resultiert allerdings aus dem Erhalt der Zuwendung aus dem Landesausgleichsstock für die Haushaltsjahre 2004 - 2007 in Höhe von 1.750.000 €. Ohne die Zuwendung aus dem Landesausgleichsstock würde der Haushalt mit einem Fehlbetrag schließen.

Das Haushaltsjahr 2011 schließt mit einem Defizit von gut 700.000 €, damit ist der Jahresabschluss aber noch weit positiver als die ursprüngliche Planung.

Verbesserungen haben sich hier vor allem im Finanzergebnis auf Grund der schon damals günstigeren Zinsphase ergeben.

Die Abschlüsse 2010 - 2012 werden der Revision zeitnah vorgelegt.

Herr Sennhenn stellt fest, dass die vorläufigen Haushaltsabschlüsse 2010 und 2011 zur Kenntnis genommen werden.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung einer Abrundungssatzung im Ortsteil Röhrda, Rosenstraße.

Bürgermeister Fissmann erläutert den Hintergrund, der Erstellung der Abrundungssatzung. Ein Grundstückseigentümer möchte eine Dachgaube aufsetzen, die vom vorhandenen Bebauungsplans nicht abgedeckt ist.

Deshalb soll im vereinfachten Verfahren die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2.5 „Röhrda Ortsteil“ beschlossen werden. Die Kosten für das Verfahren trägt der Bauwillige.

Herr Sennhenn lässt zunächst über den Abwägungsbeschluss (Beratung und Beschlussfassung über vorgebrachte Anregungen und Hinweise) abstimmen

Beschlussvorlage Abwägungsbeschluss:

Der Abwägung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) in der Zeit vom 11.07.2016 bis einschließlich 12.08.2016 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wird zugestimmt und beschlossen (lt. Anlage – Beratungs- und Beschlussvorlage).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die Abwägung informiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschlussvorlage Satzungsbeschluss:

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.5 „Röhrda Ortsteil“, OT Röhrda (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB) in der Fassung vom September 2016 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.5 „Röhrda Ortsteil“, OT Röhrda (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB) rechtskräftig.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.5 „Röhrda Ortsteil“, OT Röhrda (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB) nebst Begründung ist zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Das vereinfachte Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) fand Anwendung. Gem. BauGB wurde von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltrelevanter Informationen verfügbar sind, abgesehen. § 4c wurde nicht angewendet.

Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wird das Ergebnis der Abwägung und der Satzungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.5 „Röhrda Ortsteil“, OT Röhrda (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB) mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

7. Beratung und Beschlussfassung über vertragliche Vereinbarungen mit dem Kirchenkreisamt als Träger der Kindertagesstätten im Ringgau.

Bürgermeister Fissmann erläutert die geplanten Änderungen im Betriebsvertrag zwischen kirchlichem Träger und Gemeinde über Defizitverteilung der Betriebskosten, Baukostenzuschuss der Landeskirche, zinsloses Darlehen für den Restbetrag, Zusammensetzung des Kindergartenbeirats.

Bürgermeister Fissmann hat bereits aus den Fraktionssitzungen schon mitgenommen, dass die vom Träger geforderte Bindung von 25 Jahren zu lang empfunden wird.

Er schlägt vor die vertraglichen Änderungen zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den HFA zu überweisen.

Frau Schabacker fragt nach, ob die vertragliche Regelung zur Abdeckung des Betriebskostendefizits von 80 % gemeindliches Defizitanteil und 20 % kirchlicher Anteil auf 90 % Gemeindefanteil und 10 % Kirchenanteil noch offen ist und auf welcher Grundlage für 2015 und 2016 gehandelt wird.

Bürgermeister Fissmann erläutert, dass die Neuregelung des Defizitanteils von Herrn Koch im Gemeindevorstand erläutert wurden. Die Gemeindevertretung wurde informiert, die Aufwendungen der Kirche werden insgesamt nicht verringert.

Herr Stüber fragt an wie die Finanzierung der Umbaumaßnahme KiTa in der Schule aktuell aussieht.

Herr Bürgermeister Fissmann erläutert, dass den Investitionskosten in Höhe von geplant 975.000 € der beantragte Zuschuss aus dem KIP in Höhe von ca. 360.000 € gegenüber steht. Die Kirche gewährt mit 10 % der Baukosten geplant knapp 100.000 € Baukostenzuschuss und würde für den Restbetrag ein zinsloses Darlehen zur Verfügung stellen.

Auf Grund der noch fehlenden Rückmeldung seitens der Kirche, ob auch ein kürzerer Zeitraum der Bindung an den Träger (10 - 15 Jahre) in Betracht kommt, stellt Herr Sennhenn folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Kirchenkreisamt als Träger der Kindertagesstätten im Ringgau werden zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den HFA überwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

8. Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung der WEGE verbunden mit den Neustrukturierungen der WFG, WTMG und des Naturparks Meißner-Kaufunger-Wald.

Bgm. Fissmann erläutert die geplanten Veränderungen, es sollen Doppelstrukturen abgebaut und die Arbeit effektiver gemacht werden.

Herr Ebeling fragt nach Kostenreduzierungen und zum Verbleib des vorhandenen Personals. Bgm. Fissmann erläutert, dass Personal teils von den Stadtwerken übernommen wurde und teils zum WMK angegliedert wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand schlägt der Gemeindevertretung die folgende Beschlussfassung vor:

- 1.) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ringgau stimmt als Gesellschafterin der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Werra-Meißner-Kreis mbH – WFG, der Einstellung der Geschäftsaktivitäten der Werratal Energie- und Umweltgesellschaft mbH – WEGE, mit Ablauf des 30.09.2016 zu. Ebenso stimmt sie der Auflösung dieser GmbH (Werratal Energie-

und Umweltgesellschaft mbH – WEGE) mit Ablauf des 31.12.2016 zu.

- Die Gemeindevertretung nimmt die Pläne für eine Neuorganisation der Tourismusförderung im WTMG-Gebiet, durch eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Zweckverband Naturpark Meißner-Kaufunger Wald und der Werratal Tourismus Marketing GmbH unter einer gemeinsamen Geschäftsführung, zustimmend zur Kenntnis.

Dem Verkauf des Geschäftsanteils an der Werratal Tourismus Marketing GmbH mit dem Nennbetrag von 300,00 € wird zu einem Verkaufspreis in Höhe des Nennbetrages zugestimmt.

Beschluss: einstimmig

9. Wahl einer Schiedsamtsperson für die Amtszeit von 5 Jahren.

Bürgermeister Fissmann erläutert, dass die Wahl der Schiedsamtsperson ansteht, da die Amtszeit der bisherigen Schiedsperson, Frau Gudrun Beck, abgelaufen ist. Er berichtet, dass Frau Dagmar Neusüß sich für das Ehrenamt zur Verfügung stellt und bittet sie sich vorzustellen.

Frau Neusüß stellt sich vor und berichtet dabei, dass sie bereits 3 Jahre als Schöffin in Potsdam tätig war. Frau Neusüß ist 1954 geboren und Mutter zweier erwachsener Kinder, sie ist verheiratet und wohnt im Ortsteil Datterode

Herr Sennhenn fragt nach weiteren Vorschlägen. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Die Wahl kann in offener Abstimmung erfolgen.

Herr Sennhenn stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung

Beschlussvorschlag: Frau Dagmar Neusüß wird als Schiedsamtsperson gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

10. Bericht des Gemeindevorstands.

Der Bürgermeister erläutert den Bericht des Gemeindevorstandes. Der Wortlaut des Berichtes ist dem Originalprotokoll beigelegt.

Herr Horst Hartmann fragt, ob die Gemeinde trotz der Kürzung der Aufwendungen für die Straßenunterhaltung den gleichen Kostenbeitrag wie die Jagdgenossenschaft Röhrda zur Feldwegesanierung erbringt. Bürgermeister Fissmann bestätigt dies.

Außerdem fragt Herr Hartmann nach der Finanzierung des Wegebbaus in Lüderbach. Bgm. Fissmann erläutert, dass die Baukosten im Investitionsprogramm veranschlagt sind. Die Baukosten fallen wesentlich geringer aus als die Veranschlagung.

Herr Ebeling fragt nach, ob eine Bezuschussung für die Sanierung der Gehwege an der K23, OD Netra erfolgen wird. Bgm. Fissmann erläutert, dass GVfG Mittel beantragt sind und ein Vorabzusage vorliegt.

Herr Horst Hartmann warnt davor, dass der Einschlag im Gemeindewald nicht dauerhaft erhöht werden sollte, um den Bestand nicht zu gefährden.

11. Anregungen und Anfragen.

Herr Willi Neusüß und Herr Erwin Knies werden mit der Verleihung des Landesehrenbriefes des Landes Hessen geehrt. Der Bürgermeister und der Vorsitzende stellen die außergewöhnlichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten vor und danken Herrn Neusüß und Herrn Knies für ihr Engagement.

Herr Ebeling fragt nach, warum bei der Gründungsveranstaltung der Kinderfeuerwehr kein Mitglied des Gemeindevorstands anwesend war. Herr Bürgermeister Fissmann erläutert, dass er in Urlaub war und ein Vertreter benannt wurde, der den Termin wahrnehmen wollte.

Herr Sennhenn gibt die weiteren Termine bekannt:

29.09.2016 HFA - Gemeindezentrum Netra

13.10.2016 Gemeindevertretersitzung in Renda

Ende der Sitzung: 21:55 Uhr

gez. Reinhard Sennhenn
(Vorsitzender)

gez. Tatiana Duclos
(Schriftführer)